

A 8/4 – 33914/2006  
Körösisstraße  
Teilfläche Gdst. Nr. 297, EZ 226  
und Teilfläche Gdst. Nr. 2966/8, EZ 50000  
je KG Geidorf  
Auflassung vom öffentlichen Gut und  
Einbücherung in das Privatvermögen  
der Stadt Graz

Graz, am 28.6.2007  
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichtersteller:

-----

An den

### Gemeinderat

In der Körösisstraße nördlich der Lange Gasse befindet sich vor dem Wasserwerk eine Grünfläche die im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Im beiliegenden Informationsplan des Stadtvermessungsamtes ist diese Fläche, bestehend aus den Teilflächen 1,2 und 3 mit einer Gesamtfläche von ca. 254 m<sup>2</sup> gelb gekennzeichnet.

Die Grundstücksfläche soll einer privaten Nutzung durch die Stadt Graz bzw. einer Verwertung zugeführt werden. Vom A 10/1 – Straßenamt und vom A 14 – Stadtplanungsamt wurde die Regulierungslinie im gegebenen Bereich neu festgelegt und bestehen damit gegen eine private Nutzung dieser Flächen keine Einwände.

Die Teilfläche 2 (3 m<sup>2</sup>) des Gdst. Nr. 297, EZ 226, und die Teilfläche 3 (109 m<sup>2</sup>) des Gdst. Nr. 2966/8, EZ 50000, je KG Geidorf, befinden sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Um diese Grundflächen einer privaten Nutzung zuführen zu können, ist es notwendig diese vom öffentlichen Gut aufzulassen und in das Privatvermögen der Stadt Graz einzubüchern.

Der Ordnung halber darf bemerkt werden, dass die im Plan angeführte Teilfläche 1 (142 m<sup>2</sup>) des Gdst. Nr. 2967/3, EZ 50001, KG Geidorf, sich im Eigentum der Republik Österreich befindet. Diese Grünfläche war der ehemalige Mühlgang. Die Verhandlungen über den Ankauf dieser Fläche durch die Stadt Graz werden derzeit mit dem Land Steiermark als Verwalter der EZ 50001 und des Finanzministeriums als Eigentümerversreter geführt. Nach dieser Grundstücksauflassung bzw. den Erwerb könnte Gesamtfläche im Ausmaß von 254 m<sup>2</sup> einer Verwertung zugeführt werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

1. Die Auflassung der Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von ca. 3 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 297, EZ 226, und der Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von ca. 109 m<sup>2</sup> des Gdst. Nr. 2966/8, EZ 50000, je KG Geidorf, vom öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz, wird genehmigt.

2. Für allenfalls in diesen Grundstücksflächen befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten eingeräumt.

Anlage:

1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....